



Verfügung vom: - 8. Mai 2008

B2

Stadt Dübendorf

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Birchlenstrasse (Gemeindestrasse), Abschnitt Bühlwiesenstrasse bis Wallisellenstrasse

Baulinien. Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss vom 30. August 2007 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien (RRB Nr. 734/1919) an der Birchlenstrasse, Abschnitt Bühlwiesenstrasse bis Wallisellenstrasse, vollständig sowie die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nrn. 2395/1932, 1725/1947, 1564/1948, 815/1950, 1126/1953, 2627/1956 und 4619/1964) teilweise aufgehoben und Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 30. August 2007 vom Stadtrat Dübendorf beschlossene vollständige Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien sowie die teilweise Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Birchlenstrasse, Abschnitt Bühlwiesenstrasse bis Wallisellenstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung zweier Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Verkehr und Infrastruktur Strasse